

## **1. Beschaffung eines neuen Servers** **Beratung und Beschlussfassung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Vergabe des Auftrags für die Beschaffung und den Einbau einer neuen Serveranlage durch die Firma codekunst systems GmbH als günstigstem Bieter zum Angebotspreis von 66.082,29 € wird zugestimmt.

### **Sachverhalt:**

Die Serveranlage der Gemeinde Kämpfelbach entspricht nicht mehr dem aktuellen technischen Stand. Im Januar 2020 läuft zudem der Support des vorhandenen Betriebssystems aus und es werden dann keine Sicherheitsupdates mehr durchgeführt. Deshalb ist eine Serverumstellung in Verbindung mit einem neuen Betriebssystem dringend geboten.

Seitens der Verwaltung wurden drei Vergleichsangebote eingeholt, günstigster Bieter ist die Firma codekunst mit einem Angebotspreis von 66.082,29 € brutto.

Weitere Angebote sind das der Firma TS IT Service aus Großvillars zum Angebotspreis von 70.193,93 € brutto sowie das Angebot der Firma schwarzbox aus Pforzheim in Höhe von 71.598,61 € brutto.

Im Haushalt für 2019 waren für den Servertausch 20.000 € eingestellt, von diesen wurde bisher so gut wie nichts ausgegeben. Die restlichen Mittel müssten in den Haushalt 2020 eingestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag für den Servertausch an die Firma codekunst als günstigsten Bieter zu vergeben. Aus Sicherheitsgründen ist der Servertausch unumgänglich.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Simon

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## **2. Bauanträge**

- a) **Dietlinger Str. 30, Flst. Nr. 7443, OT Ersingen**  
**Errichtung einer Dachgaube in bestehendem Kinderzimmer**

### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

### **Sachverhalt:**

Die Bauherrschaft beabsichtigt, auf dem Dach des Wohnhauses in der Dietlinger Str. 30 im OT Ersingen eine weitere Dachgaube zu errichten.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Vaihenwiesen“.

Vor einigen Jahren wurde im Kinderzimmer Nr. 1 eine Dachgaube eingebaut. Nun soll auch in das andere Kinderzimmer eine Dachgaube eingebaut werden. Auch zusammen mit der bereits bestehenden Gaube sind 2/3 der Dachlänge nicht überschritten. Somit entspricht der Einbau unseren Dachgaubenrichtlinien.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**b) Leigstenhölde 58, Flst .Nr. 8878, OT Ersingen**  
**Anbau eines weiteren ebenerdigen Kinderzimmers mit**  
**behindertengerechtem Bad**

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt und den Befreiungen wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Die Bauherrschaft beabsichtigt, den vorhandenen Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 8878, in der Leigstenhölde 58 abzubauen. Die ebenfalls vorhandene Garage wird ein Stück Richtung Straße versetzt. Zwischen der Garage und dem Haus wird ein weiteres ebenerdiges Kinderzimmer mit behindertengerechtem Bad angebaut. Durch den neuen Eingangsbereich wird das Kinderzimmer in die Wohnung integriert. Der Anbau ist eingeschossig und nicht unterkellert.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Leigstenhölde-Schelmenäcker“ und ist daher nach den Vorschriften der §§ 29 I i.V.m. 30 I BauGB zu beurteilen.

Folgende Befreiungen sind beantragt:

1. Geringfügige Überschreitung der Baugrenze (um 50 cm bzw. 1 m)
2. Befreiungen von Punkt 4 der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen des B-Planes Leigstenhölde-Schelmenäcker (Abstand Garage zur Straße ist nur 4 m anstatt 5 m)

Das Bad hat als „untergeordnetes Bauteil“, nach § 5 Abs. 6.2 LBO (Abstandsflächen in Sonderfällen), nur einen Grenzabstand von 2 m. Es sind alle Vorschriften der LBO eingehalten und die beiden Befreiungen von den Vorschriften des Bebauungsplanes sind als geringfügig einzustufen.

Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen und den Befreiungen zuzustimmen.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

### **3. Genehmigung zur Annahme und Vermittlung von Spenden**

**Beschlussvorschlag:**

Die Annahme und Vermittlung der in der Anlage genannten Geld / Sachspenden wird genehmigt.

**Sachverhalt:**

Es handelt sich bei der Genehmigung zur Annahme und Vermittlung von Spenden um folgende Beträge, siehe Anlage.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Vögele

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_